

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

57. Jahrgang

5. Februar 2025

Nummer 4

Inhalt	Seite
Öffentliche Zahlungserinnerung	124
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	124
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	125
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	126
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	128
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Vertretungs- und Unterzeichnungsbe- fugnisse für die LVR-Klinik Bonn vom 29.01.2025	129
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 13. Februar 2025	134
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 95 „Bonn“ der zuge- lassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	145
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	147

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.02.2025 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzettelchen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das SEPA-Lastschriftinzugsverfahren.

Bonn, den 28.1.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 23.01.2025	Az.: 50-223/918904
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau: Helin Ok *01.02.1997	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 23.1.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Beeke

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 22.01.2025	Az.: 50-223sc/912841
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Hashemi Yazdi, Alireza	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 24.1.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schiffer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 08.01.2025	Az.: 50-223sc/891895
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Feschir, El Said	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 24.1.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schiffer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 24.01.2025	Az.: 50-223/kr 897707
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Sinisa Salatik	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 5, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 24.1.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Kreuzner

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 27.01.2025	Az.: 50-221164-5002
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau: OMOROGIE, Becky	

mit unzustellbarer: Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn, Zimmer 5.10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 28.1.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Neu

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 22.01.2025	Az.: 50-223sc/880085 / 50-223sc/880086 50-223sc/880087
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Alakozai, Ahmad Shikeeb	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 24.1.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schiffer

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum 23.01.2025	AK: 50-223/ Kr897607
An Herrn: Akin Sönmez	
Datum 23.01.2025	AK: 50-223/ Kr897819
An Herrn: Felix Mayer	
Datum 23.01	AZ: 50-223/Kr897905
An Herrn: Giuseppe Salerno	
Datum 23.01.2025	AZ: 50-223/Kr898009
An Herrn: Roman Khvorov	
Datum 23.01.2025	AZ: 50-223/Kr899371
An Herrn: Clarence Carter Clark	
Datum 23.01.2025	AZ: 50-223/Kr905734
An Herrn: Rachid David Moore	
Datum 23.01.2025	AZ: 50-223/Kr905335 / 50-223/Kr895790
An Herrn: Guy Prentis Moore	
Datum 23.01.2025	AZ: 50-223/Kr905338
An Herrn: Jacek Matlewski	
Datum 24.01.2025	AZ: 50-223/ Kr908672
An Herrn: Ivan Stiben	
Datum 24.01.2025	AZ: 50-223/Kr912263
An Herrn: Adam Tadeusz Gorniak	
Datum 24.01.2025	AZ: 50-223/ Kr920013 / 50-223/Kr920014
An Herrn: Hatim Amerzag	
Datum 24.01.2025	AZ: 50-223/Kr926145
An Herrn: Dariusz Tadeusz Oczkowicz	
Datum 24.01.2025	AZ: 50-223/Kr926185
An Herrn: Ifeanyi Hipolite Ossai	
Datum 27.01.2025	AZ: 50-223/Kr912330 / 50-223/Kr897921 / 50-223/Kr897920
An Herrn: Simbarashe Nobboth Zane Sakupwanya	
Datum 27.01.2025	AZ: 50-223/Kr940013
An Herrn: Majdi Ayache	
Datum 27.01.2025	AZ: 50-223/Kr897951
An Herrn: Daniela Laker	
Datum 27.01.2025	AZ: 50-223/Kr926199
An Herrn: Parson Ejegi Orighoye	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 5, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 27.01.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Tunc

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 24.01.2025	PK-Nr. 7777.0319.3489
Betroffene/r Frau Fancsali, Maria Alexandra, Rheindorfer Str. 90, 53225 Bonn	
Datum 31.10.2024	PK-Nr. 7777.3158.3407
Betroffene/r Herr Baltruschat, Sahit, Riegelerstraße 13, 53119 Bonn	
Datum 27.09.2024	PK-Nr. 7777.3157.4777
Betroffene/r Herr Robota, Patryk Jozef, Eburonenweg 42, 50389 Wesseling	
Datum 11.12.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-24-N-81180
Betroffene/r Herrn CONSTANTIN, Andronic, Sperantei 2, RO-707410 Valea Lupului	
Datum 17.12.2024	PK-Nr. 33-21 / 1-24-291124 / BN-ZY 700
Betroffene/r Herrn GJONI, Eris, vormals wohnhaft: Villichgasse 2, 53177 Bonn	
Datum 21.11.2024	PK-Nr. 7779.3556.7376
Betroffene/r Herr Dresen, Michael, Wendelstr. 35, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	
Datum 03.09.2024	PK-Nr. 7779.3547.9779
Betroffene/r Herr Pappalardo, Cirilo, Mirrecourtstr. 2 a, 53225 Bonn	
Datum 08.01.2025	PK-Nr. 7779.3561.0190
Betroffene/r Herr Ruhr, Raphael, Im Weiler 4, 53123 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **28. Januar 2025**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Merzenich

Vertretungs- und Unterzeichnungsbefugnisse für die LVR-Klinik Bonn vom 29.01.2025

Gemäß § 4 Absatz 2 der Verordnung über den Betrieb gemeindlicher Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen – Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung – vom 5. August 2009 (**GV. NRW. S. 434**), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (**GV. NRW. S. 347**), in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28. August 2009 (**GV. NRW. S. 796**) – KHBS – wird hiermit die Vertretungsbefugnis für die LVR-Klinik Bonn veröffentlicht:

Vertretung

1. In allen zur laufenden Betriebsführung sowie allen sonstigen zum Betrieb der Klinik gehörenden Angelegenheiten, die der Entscheidung des Klinikvorstandes unterliegen, wird der Landschaftsverband Rheinland durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes **und** durch die Kaufmännische Direktion gemäß § 11 Absatz 1 KHBS gemeinschaftlich vertreten. Ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.
2. Im Falle der Verhinderung des Vorstandsmitgliedes nimmt die Vertreterin/der Vertreter seine Aufgaben wahr. Im Falle der Verhinderung der/des Vorstandvorsitzenden werden ihre/seine Aufgaben durch ein anderes Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Bonn sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes	Herr Ass. Klaus-Werner Szesik
Ärztlicher Direktor	Herr Prof. Dr. Markus Banger
Pflegedirektorin	Frau Elvira Lange

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stv. Kaufmännischer Direktor	Herr Johannes Regul
Stellvertretender Ärztlicher Direktor	Herr Dr. Michael Schormann
Stellvertretende Pflegedirektorin	Frau Eva Schuldt

Verpflichtungserklärungen

1. Verpflichtende Erklärungen der nicht laufenden Betriebsführung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gemäß § 11 Absatz 3 Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland i. V. m. § 21 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung – LVerbO – der Unterzeichnung durch die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und der sachlich zuständigen Landesrätin bzw. des sachlich zuständigen Landesrates.
2. Das Formerfordernis nach § 11 Absatz 3 KHBS – i. V. m. § 21 Absatz 1 LVerbO wird gemäß § 21 Abs. 2 LVerbO auch insoweit gewahrt, als eine von der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und der sachlich zuständigen Landesrätin bzw. des sachlich zuständigen Landesrates unterzeichnete Vollmacht vorliegt.

Formfreie Verpflichtungserklärungen

In Geschäften der laufenden Betriebsführung sind folgende Befugnisse zur Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen übertragen:

- a) Die Vorstandsmitglieder sind für die Geschäftsbereiche, die ihnen zur alleinigen Verantwortung übertragen sind, bis zu einer Höhe von 175.000 € allein zeichnungsberechtigt. Für arbeitsrechtliche Maßnahmen gilt § 10 der KHBS.
- b) Ist ein Vorstandsmitglied verhindert, so wird es durch seine Abwesenheitsvertretung nach § 9 KHBS vertreten, die insoweit auch zeichnungsberechtigt ist.
- c) Alle darüberhinausgehenden Verpflichtungserklärungen bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktion. Ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.

Nach Ziffer 3.5 der Allgemeinen Rundverfügung Nr. 20 des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen kann der Klinikvorstand weitere Bedienstete der Einrichtung für bestimmte Geschäfte bzw. Geschäftskreise zur Einzelvertretung bevollmächtigen. Die/der Bevollmächtigte ist dann berechtigt, eigene Willenserklärungen im Namen der Einrichtung abzugeben.

Bevollmächtigte

- bis zu 75.000 EURO	Leitung Finanz- und Rechnungswesen Herr Johannes Regul
- bis zu 25.000 EURO	Leitung Personalabteilung Frau Ulrike Kolmer
	Leitung Wirtschaft und Versorgung Herr Jochen Weisheit
	Leitung Technik Herr Herbert Theis
	Leitung EDV Nikolas Gottschalk
- bis zu 10.000 EURO	Wirtschaft und Versorgung Herr Norbert Kentenich Herr Udo Engelhardt Frau Jasmina Lenz
	Stellv. Leitung Personal und Recht Herr Udo Glimm
	Technik Herr Bernhard Lenz
	Personal und Organisation Frau Christina Simfeld Frau Diana Jülich (Stellenausschreibungen) Frau Anna Mußhake (Stellenausschreibungen)
	EDV Herr Luc Schmidt Herr Philipp Marx Herr Uwe Hohage
- bis zu 5.000 EURO	Technik Herr Philipp McGinty Herr Jürgen Geertz Herr Ralf Schömer

Herr Harald Leicher
Herr Michael Thielges
Herr Frank Rest
Herr Marko Senge
Herr Ralf Zastrow

Gutachten
Frau Ursula Schuller-Munteanu

Beauftragung von Gutachten gem. § 16.3
MRVG NRW
Herr Dr. Michael Schormann
Herr Dr. Tobias Nickel

- bis zu 2.500 EURO

Technik
Herr David Rittenbruch

- bis zu 1.000 EURO

Öffentlichkeitsarbeit
Herr Tillmann Daub

- bis zu 500 EURO

Bibliothek
Herr Bawan Hassan

Bei Arzneimittleinkauf/Apothekenbedarf

- bis zu 35.000 EURO

Ltd. Apothekerin
Frau Kerstin Seemann

Stellv. Ltd. Apothekerin
Frau Anne Kathrin Muthesius-Mooshake

Apothekerin
Frau Zuzana Janouskova

- bis zu 7.500 EURO

Frau Monika Decker
Frau Nora Linden
Frau Vera Ostmann
Frau Lisa Kulas

Inkrafttreten

Die Vertretungsbefugnisse treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Vertretungsbefugnisse vom Stand 10.09.2024, veröffentlicht im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn vom 18.09.2024, 56. Jahrgang, Nr. 43, werden widerrufen.

Bonn, 29.01.2025

Der Kaufmännische Direktor und Vorstandsvorsitzende
der LVR-Klinik Bonn

Ass. Klaus-Werner Szesik

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, dem 13.02.2025, 17:00 Uhr,
im Stadthaus, Ratssaal**

stattfindet.

Die Sitzung des Rates endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (17.02.2025) ab 19:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Fragestunde öffentlich	
1.1	BBB-Anfrage: Anzahl Schulabbrecher in den vergangenen 4 Schuljahren	242149
1.1.1	Anzahl Schulabbrecher in den vergangenen 4 Schuljahren	242149-01 ST
1.1.2	Anzahl Schulabbrecher in den vergangenen 4 Schuljahren	242149-02 ST
1.2	BBB-Anfrage: Beueler Bütt	252455
1.3	CDU-Große Anfrage: Guido-Westerwelle-Brücke (ehem. Viktoriabücke)	240323
1.4	BBB-Anfrage: Fernverkehr der Deutschen Bahn, Anschluss des Bonner Hauptbahnhofs	241878
1.4.1	BBB-Anfrage: Fernverkehr der Deutschen Bahn, Anschluss des Bonner Hauptbahnhofs	241878-03 ST
1.5	CDU Anfrage - Ausfälle Fahrleistungen SWB	240762
1.5.1	CDU Anfrage - Ausfälle Fahrleistungen SWB	240762-02 ST
1.5.2	CDU Anfrage - Ausfälle Fahrleistungen SWB	240762-03 ST
1.6	CDU-Große Anfrage: Reisezeiten auf Hauptverkehrsachsen	240324
1.6.1	CDU-Große Anfrage: Reisezeiten auf Hauptverkehrsachsen	240324-03 ST
1.7	Große Anfrage der CDU - rechtssichere Anordnung für Fahrradstraßen	252430
1.8	BBB-Anfrage: Schutz der Bonner Bevölkerung vor den Emissionen der Eisenbahnstrecken des Bundes	240255-03
1.8.1	Schutz der Bonner Bevölkerung vor den Emissionen der Eisenbahnstrecken des Bundes - Stellungnahme zu den Großen Anfragen 240255 und 240255-03	240255-02 ST
1.8.2	Schutz der Bonner Bevölkerung vor den Emissionen der Eisenbahnstrecken des Bundes	240255-04 ST

1.8.3	BBB-Anfrage: Schutz der Bonner Bevölkerung vor den Emissionen der Eisenbahnstrecken des Bundes hier: Antwort EBA zur Maßgabe 29.08.2024 im Rat zur DS 240255-03	240255-05 ST
1.8.4	BBB-Anfrage: Schutz der Bonner Bevölkerung vor den Emissionen der Eisenbahnstrecken des Bundes	240255-06 ST
1.9	BBB-Anfrage Schutz der Bonner Bevölkerung vor den Emissionen der Eisenbahnstrecken des Bundes; hier Austausch von Weichen und Schienen sowie Stellwerkstechnik auf der linksrheinischen Eisenbahnstrecke zw. Bonn Hauptbahnhof und Betriebsbahnhof „Neuer Weg“ in Mehlem in den Jahren 2024/25 Drucksachenfolge 240255	240255-08
1.10	BBB-Anfrage: Blumenwiese in der Rheinaue, Wiederherstellung nach Großveranstaltungen Drucksachengruppe 231400	231400-04
1.10.1	BBB-Anfrage: Blumenwiese in der Rheinaue, Wiederherstellung nach Großveranstaltungen hier: Stellungnahme zur Großen Anfrage DS 231400-04	231400-05 ST
1.10.2	BBB-Anfrage: Blumenwiese in der Rheinaue, Wiederherstellung nach Großveranstaltungen hier: Ergänzende ST zu den Fragen im Rat 29.08.2024 durch den BBB	231400-06 ST
1.11	CDU -Große Anfrage: Personalsituation Bereich OB	242336
1.12	Große Anfrage CDU-Fraktion: Leerstand Innenstadt	252358
1.12.1	Große Anfrage CDU-Fraktion: Leerstand Innenstadt	252358-01 ST
1.13	BBB-Anfrage: 46. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)	241749-04
1.13.1	BBB-Anfrage: 46. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)	241749-05 ST
1.14	CDU-Anfrage: Realistische Inflationsannahmen bei der Haushaltsplanung der Stadt Bonn	240986-52
1.14.1	CDU-Anfrage: Realistische Inflationsannahmen bei der Haushaltsplanung der Stadt Bonn	240986-56 ST

2	Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung	
2.1	Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	
3	Bekanntgabe der öffentlichen Niederschrift	
3.1	Bekanntgabe der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2024	
3.2	Bekanntgabe der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2024	
4	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
4.1	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kapitaleinlage der KLAR GmbH	252471
5	Beschlüsse	
5.1	Regionalplanung, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien: Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 9 Abs. 2 ROG i. v. m. § 13 LPIG	242267-03
5.2	Ergänzung: Errichtung einer eigenständigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in der Schlesienstraße unter gleichzeitiger Auflösung des dortigen Ausweichstandortes („Dependance“ bzw. „Teilstandort“) der Königin-Juliana-Schule zum Schuljahr 2025/2026	241974-01
5.3	Neuausrichtung OGSplus an Förderschulen	242023
5.3.1	Neuausrichtung OGSplus an Förderschulen	242023-01 ST
5.4	Grundprinzipien für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gemäß § 93 Schulgesetz NRW und Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2025/26	242280
5.5	Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der KGS Schlossbachschule zum Schuljahr 2025/2026	252397
5.6	Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder (Spielplatzsatzung)	240929
5.6.1	Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder (Spielplatzsatzung)	240929-02 ST

5.6.2	Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder (Spielplatzsatzung) - Ergänzende Stellungnahme DS 240929	240929-03 ST
5.7	2. Änderung der Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Bundesstadt Bonn (Alternative ohne Umsatzsteuer)	241796
5.7.1	2. Änderung der Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Bundesstadt Bonn (Alternative ohne Umsatzsteuer)	241796-01 ST
5.8	Anpassung der Entgeltordnung für das Theater Bonn	241468
5.9	Erlass einer Bewohnerparkausweisgebührensatzung und -ordnung	221847-06
5.9.1	Änderungsantrag-CDU: Erlass einer Bewohnerparkausweisgebührensatzung und -ordnung Antrag zur Vorlage 221847	221847-07 AA
5.9.2	BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 221847 Erlass einer Bewohnerparkausweisgebührensatzung und -ordnung	221847-08 AA
5.10	Satzung der Bundesstadt Bonn über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025	252428
5.11	N-Vorlage zum Bürgerantrag: Antrag zum Verzicht auf Strafantrag durch die Stadtwerke Bonn wegen Erschleichung von Beförderungsleistungen	240714-02
5.12	Bürgerantrag: alternierendes temporäres Parkverbot zur Straßenreinigung	241727-02
5.13	Bürgerantrag: Verzicht auf Reduzierung der Reinigungsintervalle im Stadt- bzw. Kurpark und Redoutenpark	202065-04
5.14	N-Vorlage zum Bürgerantrag: Verbesserung des ÖPNV	241446-02
5.15	Anpassung der Betrauung mit SWBV hinsichtlich der Einrichtung des Ticketautomaten	240864-02
5.16	Beschlüsse zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Vorplanung des ZOB	242248
5.17	Verbesserte Verkehrsführung Endericher Ei B56, Bauphase 2025/2026	241810-03

5.17.1	Änderungsantrag der Koalition: FDP Antrag: Verbesserte Verkehrsführung Eendenicher Ei B56, Bauphase 2025/2026 Antrag zur Vorlage 241810	241810-04 AA
5.18	Beschluss zur Aufstellung und zur Veröffentlichung zum Zwecke der Aufhebung des Fluchtlinienplans B 222 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum	241019
5.19	Wohnen über Parken, Stadtbezirk Bad Godesberg – Entwicklung der Stellplatzfläche an der Gotenstraße im Ortsteil Plittersdorf	241590
5.20	199. Änderung des Flächennutzungsplans "Rastenberg", Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Ramersdorf hier: Beschluss zur Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB sowie öffentlicher Auslegung gem. § 3 (2) BauGB	241350
5.21	Fortschreibung des Bonner Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes - Beschluss der öffentlichen Auslegung in Anlehnung an § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch	240726
5.22	Weiterführung des Verfahrens vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7819-14, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf; „Langwarthöfe"	241555
5.22.1	Weiterführung des Verfahrens vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7819-14, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf; „Langwarthöfe"	241555-02 ST
5.23	Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 7625-11 (Auerberger Mitte), Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg	241978
5.24	Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 6618-1 "UKB", Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg	242094
5.25	Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung des Heckelsbergplatzes in Bonn-Beuel Zentrum	242110
5.25.1	FDP-Änderungsantrag: Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung des Heckelsbergplatzes in Bonn-Beuel Zentrum Antrag zur Vorlage 242110	242110-01 AA
5.25.2	CDU-Änderungsantrag: Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung des Heckelsbergplatzes in Bonn-Beuel Zentrum Antrag zur Vorlage 242110	242110-02 AA

5.26	Beschluss über die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 6522-7 (ehemals Nr. 7723-41), ehemalige Poliklinik im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum	242193
5.27	Neuaufstellung des Regionalplans Köln: Stellungnahme im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (zweiter Planentwurf)	241916
5.27.1	Neuaufstellung des Regionalplans Köln: Stellungnahme im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (zweiter Planentwurf)	241916-01 ST
5.28	Klimaplan 2035 hier: Umsetzungsbeschluss zum Steckbrief 2.3.1.1. „Im Bereich Kultur Maßnahmen und Projekte für den Klimaschutz entwickeln und umsetzen“	241945
5.29	Novellierung der Energieleitlinien: „Bonner Standards für klimafreundlichen Neubau“, Klimaplansteckbrief 4.2.2.3.	242211
5.30	Förderprogramm „Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)“ – Verlängerung der bewilligten Stellen	242067
5.31	Überführung der städtischen Gigabitkoordination in die Koordination „Digitale Infrastruktur“	252356
5.32	Gründung von Projektgesellschaften im Bereich der erneuerbaren Energien ("Vorratsbeschluss")	242051
5.33	Beitritt zum Berlin Urban Nature Pact	242135
5.33.1	Stellungnahme der Verwaltung zum Beitritt zum Berlin Urban Nature Pact	242135-01 ST
5.34	Bestellung Umlegungsausschuss	242251
5.35	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	202220-19
5.36	Berufung von drei Mitgliedern des Kuratoriums der "Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn" für die Zeit vom 01.06.2025 bis 31.05.2030	242238
5.37	Vertretung der Bundesstadt Bonn in der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH; hier: Benennung der Gemeindevertreter	241373-01
5.38	Hochbaulicher Realisierungswettbewerb „Entwicklung eines Wohnkomplexes mit Nahversorger“ im Bebauungsplanverfahren Nr. 6719-5 „Christian-Miesen und Lubig Gelände“ - Auslobung und Benennung der Sachpreisrichter*innen	241858

5.39	Benennung von städtischen Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Findungskommission des Internationalen Demokratiepreis Bonn	241501-01
5.40	Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn	252361
5.41	Entwurf des Gesamtabschlusses der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2021	242328
5.42	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste IX/2024	252355
5.43	Seniorenzentren der Stadt Bonn Wirtschaftsplan 2025	242042
5.44	SZB Pflegesatzanpassung Tagespflegehaus ab 01.01.2025	242044
5.45	Masterplan Innere Stadt - Umgestaltung Stiftsplatz - ausführungsfähige Entwurfsplanung - <i>Vorlage wird nachgereicht</i> - 6 Anträge	
6.1	BBB-Antrag: Sondersteuer auf Einwegverpackungen für Speisen und Getränke	231182
6.1.1	BBB-Antrag: Sondersteuer auf Einwegverpackungen für Speisen und Getränke	231182-04 ST
6.1.2	BBB-Antrag: Sondersteuer auf Einwegverpackungen für Speisen und Getränke	231182-05
6.1.3	BBB-Antrag: Sondersteuer auf Einwegverpackungen für Speisen und Getränke	231182-06 ST
6.2	Koalitionsantrag: Flächenerweiterung des Bonner Tierheims	241177
6.3	Antrag der Koalition: Schutz von Igel und anderen kleinen Wildtieren	241875
6.3.1	Stellungnahme zum Antrag der Koalition: Schutz von Igel und anderen kleinen Wildtieren	241875-01 ST
6.4	Koalitionsantrag: Inflationsausgleichsprämie bei Elternbeitragsbemessung nicht berücksichtigten	242127
6.4.1	Koalitionsantrag: Inflationsausgleichsprämie bei Elternbeitragsbemessung nicht berücksichtigten	242127-01 ST
6.4.2	BBB-Änderungsantrag: Inflationsausgleichsprämie bei Elternbeitragsbemessung nicht berücksichtigten	242127-02 AA

6.5	BBB-Antrag Stellungnahme der Stadt Bonn zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Drucksachenfolge 242267	242267-02
6.6	BBB-Antrag Fortschreibung des Nahverkehrsplanes – hier Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Juni 2025 Drucksachenfolge 240679	240679-09
7	Mitteilungen	
7.1	Bau und Umzug von Gedenkstätte und NS-Dokumentationszentrum Bonn	240693-02
7.2	Rückmeldung der Verwaltung zur Flächenerweiterung des Bonner Tierheims	241177-05
7.3	Begrünung von Haltestellendächern (alt: 1912175)	190500-03
7.4	SPD Bezirksfraktion Bad Godesberg: Papierkorb-Abbau in Bad Godesberg	241622-01
7.5	Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Mobilitätsmaßnahmen des Universitätsklinikums Bonn (UKB) - Inbenutzungnahme von 90 Pkw-Stellplätzen im Parkhaus-Mitte auf dem UKB-Gelände Venusberg; hier: Ergebnis Monitoring	242091
7.6	Methadon-Praxis in der Poppelsdorfer Allee 60 Antrag zur Vorlage 242148	242148-05
7.7	Klimaplan Steckbrief 4.3.1.3 „Förderprogramm für die sozialverträgliche energetische Altbaumodernisierung (Zielgruppe private Vermieter*innen)“	242169
7.8	Regionalplanung, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien hier: Information zum Sachstand	242267
7.9	Mitteilung über Stilllegungsverfahren der Eisenbahnstrecke zwischen Beuel und Hangelar	242240
7.9.1	FDP-Änderungsantrag: Mitteilung über Stilllegungsverfahren der Eisenbahnstrecke zwischen Beuel und Hangelar Antrag zur Vorlage 242240	242240-01 AA
7.10	Zweckverband NRW Kultursekretariat - Wirtschaftsplan 2025	242252
7.11	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für das I.-III. Quartal 2024 (Stichtag 30.9.2024)	242266

7.12	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 9/2024	242325
7.13	Absichtserklärung (Letter of Intent) für eine Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz unterzeichnet	252491
7.14	Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung	252487
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Bonn, den 30.01.2025

Katja Dörner

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zu Beginn steht eine Dringlichkeitsentscheidung betr. „Angelegenheiten der Geschäftsführung; hier: Bestellung einer Interimsgeschäftsführung für die Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC) ab dem 01.02.2025“ zur Genehmigung an.

Die Tagesordnung umfasst weiterhin neun Beschlüsse betr. „Bauprojekt Rheinpalais in Bonn-Oberkassel - Genehmigung des Vergleichs gemäß Feststellungsbeschluss des Landgerichts Bonn nach § 278 Abs. 6 ZPO vom 27.12.2024, Az.: 1 O 91/19“, „Abberufung des Geschäftsführers der Tourismus und Congress GmbH, Region Bonn, Rhein-Sieg- Ahrweiler (T&C)“, „MoD Ausgleichsleistung 2023“, „Stadtentwicklungsgesellschaft Bonn (SEG) Wirtschaftsplan 2025“, „Rheinische Entsorgungskooperation (REK) - Jahresabschluss 2023, Wirtschaftsplan 2025“, „Wirtschaftsplan 2025 des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV)“, „Wirtschaftsplan 2025 der Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf“, „Wirtschaftsplan 2025 der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH (IBFB)“ sowie „Wirtschaftsplan 2025 der Tourismus und Congress GmbH Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler (T&C)“.

Des Weiteren wird eine Mitteilungsvorlage betr. „Koalitionsänderungsantrag: CDU-Dringlichkeitsantrag: Sofortige Beendigung des Projekts Neues Quartier Bundesviertel (NQB) Antrag zur Vorlage 242191“ bekanntgegeben.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn finden: <https://www.bonn.sitzung-online.de/public/TO010?SILFDNR=2004194>. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Bundesstadt Bonn bei jeweils aktuell vorliegendem Einverständnis der Ratsmitglieder die Übertragung der Sitzung auf ihrem youtube-Kanal an: <https://www.youtube.com/user/BundesstadtBonn> .

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
des Wahlkreises 95 „Bonn“
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24. Januar 2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 95 „Bonn“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

**Nr. Kreiswahlvorschlag
- Bewerber/-in**

-
- | | |
|---|--|
| 1 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Rosenthal, Jessica
Gesamtschullehrerin
Geboren: 1992, Hameln
53115 Bonn |
|---|--|
-
- | | |
|---|--|
| 2 | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Dr. Streeck, Hendrik
Professor, Arzt, Wissenschaftler
Geboren: 1977, Göttingen
53115 Bonn |
|---|--|
-
- | | |
|---|---|
| 3 | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Uhlig, Katrin Babette
Diplom Kulturwirtin
Geboren: 1982, Duisburg
53111 Bonn |
|---|---|
-
- | | |
|---|--|
| 4 | Freie Demokratische Partei (FDP)
Heimann, Anna Luisa
Studentin
Geboren: 2006, Bonn
53111 Bonn |
|---|--|
-
- | | |
|---|--|
| 5 | Alternative für Deutschland (AfD)
Truckenbrodt, Wolfgang
Journalist
Geboren: 1952, Essen
53175 Bonn |
|---|--|
-

**Nr. Kreiswahlvorschlag
- Bewerber/-in**

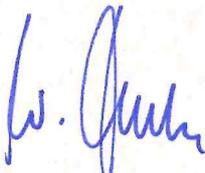
6 **Die Linke (Die Linke)**
Repschläger, Jürgen
Antiquar
Geboren: 1961, Bad Godesberg jetzt Bonn
53225 Bonn

11 **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**
Viebahn, Robert
Student
Geboren: 1993, Bonn
53127 Bonn

12 **Volt Deutschland (Volt)**
Peter, Thomas
Selbstständiger
Geboren: 1965, Köln
53604 Bad Honnef

14 **Partei des Fortschritts (PdF)**
Audi, Fosi
Unternehmer, Immobilienmakler
Geboren: 1968, Beirut / Libanon
53111 Bonn

Bonn, den 31. Januar 2025



Wolfgang Fuchs

Kreiswahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Zur Durchführung der Bundestagswahl ist der Wahlkreis 95 Bonn (Stadtgebiet Bonn) in 177 Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 1. Februar 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.30 Uhr im Stadthaus Bonn, Berliner Platz 2, 53111 Bonn zusammen.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählenden werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, den jede wahlberechtigte Person im Wahlraum erhält.

In den Wahlbezirken 065, 101, 243, 251, 264, 314, 366 und 120 wird mit nach Altersgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln im Wahlraum gewählt. Das vorgenannte Verfahren dient der repräsentativen Wahlstatistik nach dem Wahlstatistikgesetz; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der sich bewerbenden Person der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei sowie einer Kurzbezeichnung. Rechts von dem Namen jedes Bewerbenden befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerbenden der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

- ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welche bewerbende Person sie gelten soll,

- und ihre Zweitstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welche Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die sich anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Alle haben Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises 95 Bonn, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlschein mit Briefwahlunterlagen können persönlich in einem Wahlbüro der Stadt Bonn oder schriftlich (z.B. mit der Rückseite der Wahlbenachrichtigung) beantragt werden. Der Antrag kann auch im Internet unter www.bonn.de online gestellt werden. Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und der unterschriebene Wahlschein sind so rechtzeitig dem Kreiswahlleiter zu übersenden, dass der dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Unabhängig von der Möglichkeit zur Übersendung der Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG ist für den Einwurf des Wahlbriefes in städtische Briefkästen **am 22. und 23. Februar 2025** nur der Briefkasten am Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, zugelassen (am 23. Februar 2025 bis spätestens 18 Uhr) .

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gez.

Wolfgang Fuchs
Stadtdirektor und Kreiswahlleiter